



Drucksachen-Nr. **X/184**

Bad Schwalbach, den 13.10.2016

Aktenzeichen:

Ersteller: Manfred Pfaff

Controlling, Beteiligungen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	31.10.2016		
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2016		
Kreistag	06.12.2016		

Titel

Verlängerung der Liquiditätshilfe für die Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V. bis 31.12.2017

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss stimmt der Weitergewährung der zuletzt am 02.11.2015 vom KA beschlossenen Liquiditätshilfe des Rheingau-Taunus-Kreises an die Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V. (vhs) in Höhe von 250.000,00 € bis zum 31.12.2017 zu.

Die Mittel werden aus dem bestehenden Kassenkreditrahmen des Kreises bereitgestellt und von der vhs entsprechend der Inanspruchnahme verzinst.

Die vhs hat den Kreisausschuss durch Quartalsberichte über die Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Situation regelmäßig zu informieren.

2. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass der Kreisausschuss die Verlängerung der Liquiditätshilfe an die Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V. in Höhe von jetzt 250.000,00 € bis zum 31.12.2017 beschlossen hat.

II: Sachverhalt:

Aufgrund ihres Antrages vom 21.10.2015 war der Volkshochschule eine Weitergewährung der Liquiditätshilfe bis zum 31.12.2016 mit Beschluss des Kreisausschusses vom 02.11.2015 bewilligt worden. Die ursprünglich zur Verfügung stehenden 400.000 € wurden gleichzeitig auf 350.000 € reduziert. Von dieser Liquiditätshilfe hatte die vhs in den Jahren 2012 und 2013 jeweils 100.000 € in Anspruch genommen. Weitere Inanspruchnahmen in den folgenden Jahren sind nicht mehr erfolgt.

Im laufenden Jahr 2016 zeichnet sich bisher eine Verbesserung der finanziellen Situation der VHS ab. Darüber wurde in der Sitzung des Kreisausschusses am 19.09.2016 durch einen Vermerk des Fachdienstes Controlling, Beteiligungen unter TOP A. 11 „Unerledigtes berichtet. (Anlage 1).

Von der beanspruchten Liquiditätshilfe sind im Oktober diesen Jahres 100.000 € an die Kreiskasse zurückgezahlt worden, sodass dann nur noch 100.000 € in Anspruch genommen sind.

Für das Jahr 2017 wurde mit der Geschäftsführung vereinbart, den Liquiditätsrahmen auf 250.000 € abzusenken. Aus Gründen des Vorsichtsprinzips und um die Stabilisierung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung der vhs über einen längeren Zeitraum zu analysieren, sollte der Liquiditätsrahmen von 250.000 € auch für das Jahr 2017 der vhs zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die laufenden Aktivitäten zur Erteilung eines Betrauungsaktes an die vhs. Dieser Betrauungsakt soll nach Klärung noch offener Fragen durch die WP Ernst & Young in der ersten Kreistagsitzung des Jahres 2017 zur Beschlussfassung eingebracht werden.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

keine

IV. Personelle Auswirkungen:

keine

V. Finanzielle Auswirkungen:

keine

(Albers)
Landrat

Anlage:

Vermerk FD CO vom 19.09.2016